



## Lohnverrechnungs-Info 06/2012

### **Erhöhung der Dienstgeberabgabe (U-Bahn Steuer) mit 1. Juni 2012**

Der Wiener Landtag hat beschlossen die Dienstgeberabgabe ab 1. Juni 2012 von EUR 0,72 pro Dienstnehmer und Woche auf EUR 2,-- pro Dienstnehmer und Woche zu erhöhen. (Landesgesetzblatt für Wien, ausgegeben am 5. April 2012)

#### Wer ist verpflichtet die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (U-Bahn-Steuer) zu entrichten?

Die Dienstgeberabgabe müssen grundsätzlich alle Dienstgeber, die **in Wien** mindestens einen Dienstnehmer beschäftigen, abführen.

#### Gibt es auch Dienstverhältnisse die von der Dienstgeberabgabe befreit sind?

Ja, es gibt Dienstverhältnisse die von der Dienstgeberabgabe befreit sind, die wichtigsten sind:

- Dienstverhältnisse mit Dienstnehmern, die das 55. Lebensjahr überschritten haben
- Dienstverhältnisse im Sinne des Behindertengesetzes, Opferfürsorgegesetzes, Behinderteneinstellungsgesetzes und Lehrverhältnisse
- Dienstverhältnisse, bei denen die Arbeitszeit wöchentlich das Ausmaß von zehn Stunden nicht übersteigt

#### Höhe der Dienstgeberabgabe?

Bisher betrug die U-Bahn-Steuer EUR 0,72 pro Dienstnehmer pro angefangener Arbeitswoche (bis Ende Mai 2012).

#### Erhöhung ab 1. Juni 2012

Mit 1. Juni 2012 wird die Dienstgeberabgabe auf EUR 2,-- pro Dienstnehmer, pro angefangener Arbeitswoche erhöht.

### **Vorverlegung des Auszahlungszeitpunktes für die Urlaubsbeihilfe auf spätestens 30. Juni**

Wir möchten Sie hiermit nochmals an die ab 2012 im Kollektivvertrag vereinbarte Vorverlegung des Auszahlungszeitpunktes der Urlaubsbeihilfe erinnern. (Lohnverrechnungs-Info 01/2012)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WE